



Michael Puchta. *Mediatisierung "mit Haut und Haar, Leib und Leben": Die Unterwerfung der Reichsritter durch Ansbach-Bayreuth (1792-1798).* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2012. ca. 830 S. ISBN 978-3-525-36078-1.



Reviewed by Axel Gotthard

Published on H-Soz-u-Kult (August, 2012)

M. Puchta: Die Unterwerfung der Reichsritter durch Ansbach-Bayreuth

Die Dissertation Puchtas regt dazu an, über den Zustand des Alten Reiches im ausgehenden 18. Jahrhundert nachzudenken, wiewohl sie eigentlich eine kleine Episode der fränkischen Landesgeschichte fokussiert. Die Mediatisierung der Ansbach-Bayreuth benachbarten reichsritterschaftlichen Güter in den 1790er-Jahren war zwar auch bislang nicht gar so schlecht erforscht, wie uns der Autor weismachen will; freilich blickten die ausführlichsten unter den älteren Untersuchungen durch die borussophil-nationalstaatliche Brille, sie werteten die preußische Arrondierungspolitik im Fränkischen unkritisch als befruchtenden Fortschritt und basierten auch hauptsächlich auf preußischen Quellen. Puchta hat nun alle erreichbaren Akten in erschöpfender Gründlichkeit ausgewertet.

Von den hinführenden Kapiteln sind die Ausführungen zum Territorialstaatsrecht im Territorium in clausum besonders instruktiv. Welche herrschaftsbegründenden Rechte sprachen dort für eine selbständige landesherrliche Gewalt: unstrittige Reichsunmittelbarkeit, grundherrliche Rechte, die im Fränkischen traditionell besonders wichtige – Vog-

teiligkeit“, die mittlere Frevelgerichtsbarkeit, die im Fränkischen als „Fraisch“ bezeichnete Hochgerichtsbarkeit, das Besteuerungsrecht, alle möglichen anderen Indizien? Zu Recht hebt Puchta hervor, dass sich die sedimentartigen Überlagerungen unterschiedlichster Rechtstitel und -vorstellungen nicht in ein einheitliches und in sich geschlossenes System pressen ließen“ (S. 63), weshalb die Frage der Rechtmäßigkeit der preußischen Landeshoheitsansprüche mit den vorhandenen Instrumentarien des Ius publicum nicht zu entscheiden“ war (S. 712). Stets weit ausholend, leuchtet Puchta auch alle anderen Hintergründe und Rahmenbedingungen aus: die Genese der reichsritterschaftlichen Korporation, ihre Organisation; der Herrschaftswechsel in Ansbach und Bayreuth, wir lernen Hardenberg und seine Mitarbeiter kennen; Folgen des Ersten Koalitionskriegs, in dem die fürstlichen möglichst viele Kriegslasten auf die Reichsritter abzuwälzen suchten, was die vielfach schon wankenden ökonomischen Fundamente der ritterschaftlichen Territorien weiter zerrüttete und ein Klima zunehmender Rechtlosigkeit“ (S. 115) geschaffen habe. Die Annahme, Sympathien mit der Französischen Revolution hätten erhebliches Unruhepotenzial“ in die

ritterschaftlichen Gebiete getragen (S. 706), bleibt recht spekulativ.

Motor der Mediatisierungspolitik war der preußische Statthalter in Ansbach-Bayreuth, Hardenberg. Ihn motivierte dabei der Wunsch, die Markgrafschaften zügig administrativ, militärisch und ökonomisch den alt-preußischen Territorien anzupassen, was die Überschneidung obrigkeitlicher Rechte im Territorium in Anspruch erschwerte, allemal verlangsamt hätte. Juristisch begründet wurde die politisch motivierte Mediatisierung mit der zollerschen „Fraisch“ in Hardenberg erklärt: einfach die Hochgerichtsgrenzen zu Landesgrenzen. Auf die Macht der Bajonette gestützt, wurde der jahrhundertalte Streit um die Hierarchie obrigkeitlicher Rechte in dieser territorialen Schattzone des Reiches im für Preußen günstigsten Sinn entschieden.

Am Beginn des mehrjährigen Ringens mit ungleichen Waffen stand die Entscheidung Hardenbergs vom 9. Februar 1792, die Patente, die den Regierungsantritt Friedrich Wilhelms II. anzeigten, auch in jenen Ansbach-Bayreuth benachbarten Gebieten anschlagen zu lassen, über die die Markgrafschaft die Landeshoheit beanspruchte. Überaus detailliert schildert Puchta den weiteren Verlauf des Konflikts, vom zunächst zweigleisigen Vorgehen Preußens (schiefe Nadelstiche begleiten Vergleichsverhandlungen) bis zum Beschluss vom Frühjahr 1796, nun zügig, flächendeckend und unter Inkaufnahme militärischer Demonstrationen ans Ziel zu kommen. Dass die preußische Interpretation von Landeshoheit im Sommer 1796 mit militärischem Flankenschutz exekutiert wurde, traf auch Nürnberg hart (es übernahm einen Großteil seines Landgebiets ein, was Puchta freilich nicht ins Visier nahm) – so hat die preußische Okkupationspolitik ihren Platz gleich in zwei Vorgeschieden: des Untergangs der Reichsstädte, des Endes der Reichsritterschaft. Widerstand regte sich angesichts des Machtgefälles nur vereinzelt.

Auf die Mediatisierungsfolgen für den Gemeinen Mann (andere Steuern, Einbeziehung in das preußische Kantonssystem, andererseits profitierte man nun von der Neutralität Berlins im Ersten Koalitionskrieg) geht Puchta nur knapp ein, und es fehlt hier die wahrnehmungsgeschichtliche Perspektive. Hat der Schutz des preußischen Adlers vor Einquartierungen und Übergriffen die Ausschöpfung mit den ungewohnten territorialen Strukturen beschleunigt? Für die Frage, wie Herr Hinz und Frau Kunz den Herrschaftswechsel empfunden haben, scheinen Puchtas Quellen unergiebig gewesen zu sein. Überaus detailreich hingegen legt er, auf fast zwei-

hundert Seiten, den publizistischen Begleitkampf dar. Auch hier stand, gegen die Ansichten der allermeisten Staatsrechtler, die „Fraisch“ als angeblich zentraler landesherrlicher Rechtstitel im Mittelpunkt der preußenfreundlichen Abhandlungen.

Puchta hat eine penible, geradezu detailverliebte Spezialstudie vorgelegt, überrascht den Leser aber gleich eingangs und dann wieder am Schluss auch mit einer These gleichsam mittlerer Reichweite: dass nämlich die von ihm beleuchteten Vorgänge eine entscheidende Rolle für den Untergang des Reiches gespielt, ihn „maßgeblich“ beschleunigt, ja, fast unausweichlich gemacht hätten. Die Demontage des Reichsverbandes als Rechts- und Friedensordnung habe 1792/93 in Ansbach-Bayreuth begonnen (S. 16). Hardenberg habe damals die Axt an den Stamm der Reichsverfassung gelegt (S. 710). Damit stellt uns Puchta auf eine interessante Frage, die sich zuletzt, freilich stets beiläufig, durch die Reichsgedenkliteratur des Jahres 2006 gezogen hatte: War der Reichsverband bis 1806 vital und entwicklungsfähig, oder beschleunigte Napoleon lediglich seine Agonie?

Puchtas Studie liefert Indizien für die zweite Sichtweise. Die ritterschaftliche Organisation sehen wir durchgehend wenig schlagkräftig agieren, noch nicht einmal solidarisch, sie war dem forschenden preußischen Vorgehen nicht ansatzweise gewachsen. Dem Kanton Kocher gelang es in drei Jahren nicht, eine Klageschrift beim Reichshofrat einzureichen, und selbst im Augenblick größter Gefahr wurde um jeden Gulden, der nicht erkennbar dem unmittelbaren Vorteil des eigenen Kantons zugutekam, gerungen. Die schwerfälligen inner- und transkantonalen Abstimmungsprozesse führten „regelmäßig“ dazu, dass Entscheidungen erst fielen, als die Ereignisse über sie längst hinweggegangen waren“ (S. 668). Sicher noch gewichtiger ist die Beobachtung, dass Berlin die Reichsjustiz ungeahndet nicht nur ignorieren, geradezu verhöhnen konnte. Notaren, die gerichtliche Mandate überreichen wollten, wurden beschieden, sie hätten sich augenblicklich fortzupacken“ (S. 340), auf dem Postweg zugestellte Mandate (denn es fanden sich bald gar keine Notare mehr zur gefälligen Mission nach Ansbach bereit!) wurden „kurzerhand zurückgeschickt“ (S. 473). Die offizielle preußische Propaganda stand zu diesen Anschlüssen auf den Rechtsschutzverband Reich – der Reichshofrat sei nun einmal notorisch parteiisch, die zahlreichen Mandate gegen das Haus Brandenburg seien „unrechtmäßig erschlichen“ (S. 584). Oder man hätte Prozesse vor den Reichsgerich-

ten dauerten bekanntlich âewig“, weshalb es einem tatkräftigen Fürsten nicht verâ½belt werden kâ½nne, âwenn er auch einmal seine als begrâ½ndet empfundenen Ansprüche energisch durchsetze“ (S.â 549). Sich auf immerwâhrende Gerichtsverfahren einzulassen, sei Preuâ½en als einem âthâ½tigen, immer weiter strebenden Staat“ nicht zumutbar (S.â 589).

Natâ½rlich kâ½nnte man Puchtas Einschâtzung manches, vieles entgegenhalten: so, dass der finale Behauptungskampf der Reichsritter um 1800 eine zweihundertjâhrige Vorgeschichte hatte (was Puchta ja weiâ½) und gerade Habsburg im 18. Jahrhundert seine Hausmachtinteressen in Schwaben und Bâ½hmen sehr robust gegen ritterschaftliche Interessen (und den Rittern beispringende Gerichtsurteile!) durchzusetzen pflegte. Schon Friedrich II. hatte die Reichsgerichte immer wieder einfach missachtet, Kaiser Josef II. war 1777 in ein Reichsterritorium einmarschiert. Und der Vorgâ½nger,

Franz I.? Was ihr allein wichtig schien, nâ½mlich Habsburg fâ½r eine Hauptrolle im Theatrum Europaeum fit zu machen, hatte Maria Theresia in die resoluten eigenen Hâ½nde genommen, der politisch minderbegabte Gemahl durfte sich als Kaiser einigermaâ½en gutwillig mit Reichspolitik die Zeit vertreiben, ohne viel Einfluss aufs Groâ½e und Ganze der Wiener Auâ½enbeziehungen nehmen zu kâ½nnen. Und war Reichspolitik im Zentrum des Denkens und Fâ½hlens Karls VI. gestanden? So kâ½nnte man immer weiter in die Reichsgeschichte zurâ½ckleuchten, und wird doch andererseits konstatieren mâ½ssen, dass der Rest Europas Napoleons Macht hunger nicht mehr entgegenzusetzen hatte als 1806 der Reichsverband. âAm Anfang stand Hardenberg“? Finale und staatlichen Neuanfang wird man auch kâ½nftig nicht in Ansbach oder Bayreuth verorten, aber die Studie Puchtas wirft doch einiges Streulicht auf den Zustand des Reiches just in den Jahren, da jene franzâ½sische Expansion einsetzte, der es 1806 erliegen wird.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Axel Gotthard. Review of Puchta, Michael, *Mediatisierung "mit Haut und Haar, Leib und Leben": Die Unterwerfung der Reichsritter durch Ansbach-Bayreuth (1792-1798)*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. August, 2012.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=36977>

Copyright © 2012 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.